

Die Schweiz im Jahre 2000

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schliessen zur Deckung der Personenschäden aus Unfällen bei Strolchenfahrten, für die der Fahrzeughalter nicht haftet, sowie für Unfälle, die von unbekannten oder nichtversicherten Motorfahrzeugen oder Radfahrern verursacht werden. Gestützt auf diese Bestimmung hat das genannte Departement am 6.4.1960 mit 18 der Unfalldirektorenkonferenz angeschlossenen Versicherungsgesellschaften einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet. Laut dieser Vereinbarung übernimmt jeweils die Präsidiengesellschaft der UDK die Schadenregulierung auf Rechnung des Bundes.

Bezüglich des Geltungsbereiches des Abkommens sieht Art. 7 ausdrücklich vor, dass es auch anwendbar ist auf Unfälle auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein, soweit Schweizerbürger oder in der Schweiz wohnhafte Personen geschädigt sind. Diese Personen gelangen somit ohne weiteres in den Genuss der Bundesdeckung gemäss Art. 75 und 76 SVG, wenn sie im Fürstentum Liechtenstein durch einen Strolchenfahrer, durch ein unbekanntes oder nichtversichertes Motorfahrzeug oder Fahrrad geschädigt werden.

Zudem hat man zu Gunsten der Einwohner des Fürstentums in Art. 7 Abs. 2 des Abkommens die Bestimmung eingefügt, wonach das Fürstentum diesem Abkommen durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beitreten könne.

Die Regierung des Fürstentums hat am 28. Juli 1960 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Beitritt hatt die Wirkung, dass liechtensteinische Bürger und Personen, die im Fürstentum Liechtenstein wohnhaft sind, gegenüber der Bundesdeckung aus Art. 75 und 76 SVG als Geschädigte dieselben Ansprüche haben wie Schweizer."

DIE SCHWEIZ IM JAHRE 2000

Aus einem Vortrag von Prof. Dr. F.Kneschaureck, Delegierter des Bundesrates für Konjunkturfragen.

Die von Prof. Dr. Kneschaureck ausgearbeiteten Perspektivstudien umfassen 19 Problemkreise, wovon ein Thema die Inflation behandelt

Auch dieses Thema ist derat komplex und umfangreich, dass er sich kurz fassen muss und nur einige Gedanken über die langfristige Entwicklung der Volkswirtschaft beleuchten kann.

Um den enormen Expansionsprozess der letzten 20 Jahre zu beleuchten, vergleicht er einige Kennzahlen mit der Zeitperiode 1918 - 1938.

	<u>1950 - 1970</u>	<u>1918 - 1938</u>
Zunahme der Bevölkerung	1,7 Mio.	200'000
Neue Arbeitsplätze	900'000	100'000
Zunahme des Bruttosozialproduktes	4 1/2 x	-
Export	+ 600 %	- 20 %

Diese Zahlen veranschaulichen die explosive Entwicklung der letzten 20 Jahre. In Zukunft kann kein derartiges Wachstum weitergehen.

Folgende zwei Hauptfaktoren beeinflussen die zukünftige Entwicklung:

- Die Zahl der Arbeitsplätze wird in den nächsten 20 Jahren höchstens 2% pro Jahr zunehmen,
- Die Produktivitätssteigerung wird auf max 2,5 - 2,7 % pro Jahr geschätzt.

In den vergangenen 20 Jahren erreichte man eine Arbeitsplatzsteigerung von 0,8 % der schweizerischen und 8% der ausländischen Bevölkerung. Auch ohne Annahme der 3. Ueberfremdungs-Initiative wird gemäss Bundesrats-Beschluss die ausländische Bevölkerung stabilisiert, wonach unter Berücksichtigung des Familienzuwachses die Anzahl der inaktiven steigen und die der produktiven Ausländer sinken wird. Die Zuwachsrates der Schweizer Bevölkerung wird von 0,8 % auf 0,1 % sinken. Um die Bestände zu halten, betrug der Bedarf an Nachwuchskräften vor 10 Jahren 3 %, heute ca. 4 %. Von der produktiven schweizerischen Bevölkerung von ca. 2,2 Mio. sollten ca. 88'000 pro Jahr in den Produktionsprozess eingegliedert werden. Aus den geburtsschwachen Jahrgängen ab 1963 sind jedoch nur ca. 60 - 70'000 Nachwuchskräfte zu erwarten. Ein Wachstum der Bevölkerung ist demzufolge bis zum Jahre 2000 kaum möglich. Es bleibt deshalb nur eine Zunahme der Produktivität.

Das Expansionspotential ist demzufolge zu Ende, und es gibt keine andere Zielsetzung für die Zukunft, als die Sicherung und Konsolidierung der errungenen Positionen.

Besonders vom Bedarf her ist eine Sättigung erreicht, da die vergangenen Steigerungsraten auf den laufenden Zuwachs der Bevölkerung ausgerichtet waren. Eine Uebersättigung ist bereits im Wohnungsbau, in der Konsumgüter-Industrie und auf dem Automobil-Sektor erreicht. In den letzten Jahren wurden jährlich ca. 80'000 neue Wohnungen produziert, wobei der echte Bedarf ohne Zweit- und

Ferienwohnungen nur bei ca. 30'000 Wohnungen liegt. 1972 wurden in der Schweiz 280'000 Autos neu zugelassen, 1973 erfolgte ein Rückgang von ca. 15 % und für 1974 wird der Absatz weiterhin um ca. 10 % sinken.

In der Binnenwirtschaft wird deshalb keine grosse Steigerungsrate mehr erzielt werden können. Die Exportindustrie ist weitgehend abhängig von der Expansion der Weltwirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf dem internationalen Markt. Es ist deshalb ein struktureller Anpassungsprozess notwendig, wobei sehr grosse Probleme zu lösen sind.

Ein weiteres Problem stellt die grosse Landflucht und die Zunahme der Bevölkerung in den städtischen Agglomerationen dar. Von den ca. 3'000 Gemeinden hat etwa die Hälfte abnehmende Bevölkerungszahlen, zwei Drittel stagnieren und nur ca. 250 Gemeinden expandieren. Wenn die Entwicklung so weiter geht, werden in 20 Jahren 80 % der Bevölkerung in ca. 300 Gemeinden und Städten wohnen. Dieser Verstädterungs-Prozess löst grosse soziale Spannungen aus.

Die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung ist sehr ungünstig, da die Zahl der arbeitenden Bevölkerung gegenüber der nichtarbeitenden in Zukunft stark abnimmt. Dies kann zu einem finanziellen Zusammenbruch im Sozialversicherungs-System führen.

BEVÖLKERUNGSZUWACHS IN LIECHTENSTEIN

Einen Bevölkerungszuwachs besonderer Art hat Liechtenstein zu verzeichnen: etwa 400 mit Ausländern verheiratete Liechtensteinerinnen sind seit dem 20. August wieder in ihr angestammtes Bürgerrecht eingesetzt worden.

Auf Grund eines neuen Gesetzes ist die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit auch auf die Frauen ausgedehnt worden, die bis anhin ihr liechtensteinisches Bürgerrecht nach der Heirat mit einem Ausländer verloren hatten. Seither haben über 500 Frauen einen entsprechenden Antrag an die Fürstliche Regierung gestellt.

Alle "Neubürgerinnen" sind mit einem Mann verheiratet, dessen Heimatstaat das Doppelbürgerrecht bedingungslos anerkennt. Dazu gehören die Schweiz, Italien, Frankreich, England, Kanada, USA, Griechenland und Jugoslawien. Allen "Ex-Liechtensteinerinnen" die mit einem nicht aus diesen Ländern stammenden Mann verheiratet